Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 10

Artikel: Aus der Volksschule des Mittelalters
Autor: B.B.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527144

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unter Veranstaltung eines Schulfestes aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Ersten Berufung P. Girards als Schulpräfekt (1804), eine nicht unbedeutende Sammlung der Werke des großen Freiburger-Pädagogen dem Museum anzugliedern. Es finden sich da die Erst-Drucke seiner Schulwerke, Briefe, Bilder, selbst die goldene Tabakdose, die er von der Stadt Solothurn als Ehrengeschenk erhalten hatte.

Im Anschluß an diese Girard-Sammlung möchte ich den Wunsch aussprechen, es möchte in Luzern eine P. Nivard-Krauer-, und in Schwyz eine P. Theodosius-Sammlung den Besuchern und Interessenten eröffnet werden. Wenn eine solche Sammlung auch nicht gerade praktischen Zweck hat, so gibt es doch noch viele Idealisten, die sich an alten Dingen erfreuen und ihr Herz erwärmen.

Das Büchlein aber, das ich mit diesen Zeilen angezeigt habe, wird jedem Bearbeiter der Geschichte der neuesten Schulbestrebungen, die besten Dienste leisten.

Aus der Volksschule des Mittelalters.

Historische Skizze von B. B.

Wenn auch die Nachrichten über das deutsche Volksschulwesen zur Zeit des ausgehenden Mittelalters tatsächlich ziemlich karge sind, so lassen uns die Dokumente doch einen genügenden Einblick tun in die inneren und äußeren Verhältnisse.

Vom christlichen Schulgeiste der damaligen Zeit ist uns ein interessantes Zeugnis hinterlassen in einem Holzschnitte von Albrecht Dürer aus dem Jahre 1510. Das Bild stellt einen Lehrer dar, dessen Rechte einen Stab hält, während die Linke sich auf ein Buch stützt. Zu seinen Füßen sitzen mehrere lernende Knaben auf Schemmeln, das Tintengefäß am Gürtel befestigt. Unter dem Bilde lesen wir die Verse:

„Wer da will klug und weise werden,
der bitte Gott darum auf Erden.
All' böse Nachred meid' mit Fleiß,
daß du dafür erwerbest Preis.
Verwehre es auch andern Leuten,
dem Nächsten alles schlecht zu deuten.
Das löst des Herzens Bitterkeit,
vertreibt dir allen Haß und Neid,
und wird zugleich die Hörer lehren,
daß sie dein Sach' ins Gute kehren.
Sag deine Meinung grad und schlicht,
bleib bei der Wahrheit, lüge nicht,
und zeige niemals dich aus List
anders als dir um's Herze ist . . ." [1])

Schon früher finden wir im Katechismus des Minderbruders Dederich Koelbe aus dem Jahre 1470 im Kapitel über die Elternpflichten gegenüber dem

[1]) Tausing, Dürrer's Briefe 155—157.

Kinde das Wort: „Man soll die Kinder frühzeitig in die Schule schicken zu ehrbaren Meistern, auf daß sie Ehrfurcht lernen und auf der Straße nichts Böses . .“ [1])

Sebastian Brant zeichnet in seinem „Narrenschiff“ die schlimmen Folgen verfehlter Erziehung durch schlechte Lehrer:

„Das würt uß solchen kindern gemacht
die man nit in de jugent zücht
und nit ein meister wohl versteht.
den anfang, mittel, end der ere
entspringt allein uß guter leere.“ [2])

Kaplan Joh. Wolf von Frankfurt hat im Jahre 1478 eine Anleitung zur Gewissenserforschung der Beichtkinder herausgegeben, wo wir über die Pflichten des Gehorsams, der Liebe und Dankbarkeit der Jugend gegenüber dem Lehrer den Passus finden: „Der Meister, der dich geleeret hat in dinen jungen Tagen, ist din geistlich Vater der Leere und Sorge.“ Mit Gold und Silber könne diese Opferliebe eines Lehrers nicht bezahlt werden, und was er an Honorar beziehe, sei nur für seine leiblichen Bedürfnisse ein wohlverdienter Entgelt. Dann lesen wir weiter: das Beichtkind soll sich wohl erforschen, „ob es ihm sind gewesen darum, daß er es gehauen“. [3])

Was die Pflichten der Lehrer anbelangt, werden sie aufgefordert, in der katechetischen Unterweisung der Jugend sich hilfreich an die Seite der Kirche zu stellen. Das interessante Gebet- und Erbauungsbuch der „Seelenführer“ aus dem Jahre 1498 hat die Mahnung: „die Schulmeister sullent die Kinder mitunterweysen in der christlichen Lere und den Geboten Gottes und der Kirche. Sie sullent all das tun, was die Väter der Lere (Seelsorger) nicht all tun kunten in der Predigt und sunstigen geystlichen Unterweysungen und denen helffen . . .“ [4])

Sehr zu beachten ist die Tatsache, daß der Schulbesuch auf deutschem Gebiete schon zu dieser Zeit, obgleich kein Schulzwang herrschte, ein sehr reger war. Es finden sich in den Archiven eine Menge von Beschwerden der Lehrer, daß ihre Kräfte für die große Zahl der Kinder nicht mehr reichen. Viele Dörfer hatten schon damals eigene Volksschulen. Im Jahre 1457 finden wir zu Venlo bereits eine „meghden schole“, Mädchenschule, ebenso zu Xanten im Jahre 1497, wo 84 adelige und bürgerliche Schülerinnen unter der Lehrerin Adelgundis von Horstmar stehn, welche bei den „Brüdern vom gemeinsamen Leben“ sich für die Erziehung der weiblichen Jugend speziell vorbereitet hatte.

In welchem Maße man in jener Zeit Lehrerstand und Volksbildung hochschätzte, ergibt sich auch aus der Höhe der Lehrerhonorare. „Bis zum Ende des Mittelalters werden nirgends Klagen laut über unzureichende Besoldung von Seiten des Lehrerstandes“, schreiben Janssen und Kriegk. Dabei müssen wir den damaligen Geldwert im Auge behalten. In einer Zeit, wo man für einen einzigen Gulden 80—100 Pfund Rindfleisch, sogar ein „Fuder Wein“ erhielt, wurde

[1]) Aen kreistenspieghel von broder Dederik von Münster.
[2]) Narrenschiff, Abschnitt 6.
[3]) Blatt 5b und Janssen, Geschichte des deutschen Volkes.
[4]) Blatt 17.

z. B. der Lehrer von Weze im Clevischen folgender Weise besoldet: von der Gemeinde erhielt er: 4 Gulden, 3 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 2 Malter Hafer, 60 Bund Stroh, außerdem hatte er freie Wohnung mit Garten und eine Morge Wiesboden. Zugleich wurde er von den Familien entschädigt. Jedes Kind mußte monatlich im Sommer 3 Stüber und im Winter 5 Stüber Schulgeld bezahlen und pro Familie, aus welcher Kinder die Schule besuchten, wurde ein Wagen Holz gefordert. Die Stellung des Lehrers zeigt sich noch ehrenvoller im Lichte der Tatsache, daß kein anderer Stand in ebenbürtiger Weise honoriert war. Der Dombaumeister von Frankfurt bezog z. B. nur 10 Gulden und die beiden Bürgermeister von Nürnberg zusammen 5 Gulden Jahreseinkommen. „Man soll," mahnt der „Seelenführer", „man soll die Lerer der Jugent als hochachten, als die Oberkeit, wann sie hant swere Arbeit und Mühe, so sie die Kinder in christlicher Zucht und Ordnung halten und nären wollen. So sie das tun solstu sie hochachten, lieb haben und fürdern."

Schulnachrichten aus der Schweiz.

St. Gallen. Schulverhältnisse in Rorschacherberg. Die Finanzsituation unserer Schulgemeinde ist in Nr. 7 der „Schw.-Sch." zu düster gemalt worden. Die Gemeinde leistet allerdings 45 Rp. vom Hundert Schulsteuer, bezahlt aber Fr. 2200 Lehrgehalt nebst Wohnung und entschädigt mit Fr. 2.50 die Unterrichtsstunde an der Fortbildungsschule. Bei diesem Steueransatz konnte pro 1914/15 die planmäßige Amortisation und sogar die übliche Einlage in den Schulerweiterungsfond geleistet werden. Der Schulrat befaßt sich mit der Schaffung einer neuen Lehrstelle und der Gewinnung des nötigen Lokals. In nicht allzuferner Zeit hoffen wir, von der friedlichen und glücklichen Lösung der ganzen Aufgabe berichten zu können — und zwar mit einem durchaus erträglichen Kostenaufwand. Sch.

— (Korr.) Wir begreifen, daß die Organisation des Schulwesens in „Groß-St. Gallen" die Gemüter etwas aufweckt, die Katholiken haben eben auf dem Gebiete der Schule schon manche „Opfer" gebracht, man soll das nicht vergessen! — 1. 1849 war durch H. Domdekan Dr. Greith und seine Freunde an der kathol. Kantonsschule ein philosophischer Kurs gegründet worden, „um Jünglingen, welche ihre Gymnasialstudien vollendet hatten, die weitere Ausbildung zu erleichtern und sie durch einen zweckmäßigen Unterricht in den Haupt- und Nebenfächern des philosoph. Studiums für die Berufswissenschaften auf höhere Lehranstalten vorzubereiten und zu befähigen." Am 2. Nov. 1855 wurde dieser Kurs vom mehrheitlich liberalen Administrationsrat aufgehoben. — 2. 1809 war ein katholisches Gymnasium, 1834 ein katholisches Lehrerseminar gegründet worden. Am 10. Nov. 1856 beschloß das mehrheitlich liberale kathol. Kollegium mit 46 gegen 44 Stimmen dem ersteren das Todesurteil und am folgenden 11. Nov. genehmigte der Gr. Rat mit 96 gegen 47 Stimmen den „offenbaren Verfassungsbruch". In der gleichen Sitzung wurde auch das kathol. Lehrerseminar mit 45 gegen 45 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten Hoffmann